

Titel der Drucksache:

Interessenbekundungsverfahren zur  
 Trägerschaft der schulbezogenen  
 Jugendsozialarbeit an Grundschulen und  
 Berufsbildenden Schulen ab 01.01.2017

Drucksache

**1342/16**

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	21.07.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	11.08.2016	öffentlich	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag

01

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens, um im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2021 einen geeigneten Träger für die Leistung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit an Grundschulen zu benennen.

02

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens, um im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2021 einen geeigneten Träger für die Leistung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen zu benennen.

03

Die in der Anlage dargestellten Kriterien werden als Grundlage für die Interessenbekundungsverfahren bestätigt.

21.07.2016 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1 – Kriterien für Interessenbekundung Grundschulen

Anlage 2 – Kriterien für Interessenbekundung Berufsbildende Schulen

**Sachverhalt**

Laut Kinder- und Jugendförderplan 2012-2016 wird durch den Träger Internationaler Bund die Leistung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit an Grundschulen (7 VbE) und Berufsbildenden Schulen (2 VbE) realisiert. Im Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 - 2021, der vom UA Kinder- und Jugendförderplanung für die öffentliche Auslegung bestätigt wurde (Arbeitsstand 14.06.16), ist diese Festlegung auch für den Zeitraum 2017 - 2021 dokumentiert. Mit Schreiben vom 22.06.2016 hat der Träger das Jugendamt darüber informiert, dass die Trägerschaft der beiden Angebote zum 31.07.2016 aus finanziellen Gründen beendet wird.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Trägerschaft der beiden Angebote im Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2021 neu zu regeln. Da die nächste Beratung des planungszuständigen UA Kinder- und Jugendförderplanung erst am 30.08 stattfindet, ist es zur Einhaltung des Zeitplanes der Fortschreibung erforderlich, dass sich der Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 18.08. mit der Einleitung der Interessenbekundungsverfahren befasst. Die Auswertung erfolgt dann in Zuständigkeit des UA Kinder- und Jugendförderplanung.

Für den Zeitraum vom 01.08. bis 31.12.2016 wurde zur Sicherung der Angebote eine befristete Übergangsregelung mit zwei Trägern getroffen (siehe DS 1340/16).

